Gemeinde Bräsen

Beschluss BRÄ-BV-042/2007 Vorlage-Nr: Aktenzeichen: öffentlich Datum: 05.06.2007 Bürgermeister Einreicher: Ordnung und Soziales Verfasser: Betreff: Bestellung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Bräsen in das Ehrenbeamtenverhältnis Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge Dafür Enthalten S o I I Anwesend Mitw.-Dagegen verbot 04.06.2007 Gemeinderat Bräsen 6 6 0 6 0 0

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt, den

Kameraden Mathias Köppe

zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bräsen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung

Die Bestellung zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bräsen bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Bräsen am 26. Januar 2004 erhielt der Kamerad Köppe die erforderlichen Mehrheit der Stimmen.

Kamerad Köppe besitzt die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Qualifikationen. Die Voraussetzungen für die Bestellung zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bräsen bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis liegen vor. Dies wurde durch ein Schreiben des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 26. März 2007 bestätigt.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	